jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/18 89/09/0023

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1989

Index

24/01 Strafgesetzbuch
40/01 Verwaltungsverfahren
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
64/03 Landeslehrer

Norm

BDG 1979 §91 impl;
LDG 1984 §69;
StGB §5;
StGB §6;
VStG §5 Abs1 impl;

Rechtssatz

Mangels erkennbarer Abweichung knüpft das LDG bei den von ihm nicht definierten Schuldformen VORSATZ und FAHRLÄSSIGKEIT am Begriffsverständnis des StGB (§ 5 und § 6) an (Hinweis Kucsko-Stadlmayer, Das Disziplinarrecht der Beamten, 141 zur analogen Auslegung des § 91 BDG 1979), zumal auch das VStG diesbezüglich in diesem Sinn ausgelegt wird (Hinweis Walter-Mayer, Grundriss des Verwaltungsverfahrens, 4te Auflage, Randzahl 738).

Schlagworte

Andere Einzelfragen in besonderen Rechtsgebieten Diverses

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989090023.X02

Im RIS seit

18.10.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at